

Aus dem Gemeinderat vom 27.04.2020

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat letztmals unter Vorsitz von Bürgermeister Hugger. Die Sitzung fand wieder in der Donauhalle statt, um in Zeiten von Corona die entsprechend erforderlichen Abstände einhalten und gewährleisten zu können. Folgende Beratungspunkte hatte die Sitzung zum Gegenstand:

1. Änderung der Bebauungspläne „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ und „Prüf- und Technologiezentrum – Hochbauzone“ jeweils Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse

Nach in Kraft treten der Bebauungspläne und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurde das Prüf- und Technologiezentrum am 19.09.2018 eröffnet. Die nun vorliegenden Bebauungspläne „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ – 1. Änderung sowie die parallel durchgeführte Bebauungsplanänderung „Prüf- und Technologiezentrum – Hochbauzone“ – 1. Änderung dienen unter anderem der Anpassung der Bauleitplanung an zwischenzeitlich im Rahmen der Bauausführung vorgenommene und immissionsschutzrechtlich bzw. baurechtlich genehmigte Änderungen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, die Zukunftsfähigkeit des Prüf- und Technologiezentrums Immendingen sicherzustellen. Die vorliegenden Änderungsbebauungspläne sollen zukünftig anstehende Entwicklungen ermöglichen. Dabei sind die Bebauungsplanfestsetzungen so zu gestalten, dass bei der Nutzung der Flächen unter Wahrung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde dem Grundstückseigentümer das notwendige Maß an Flexibilität eingeräumt wird. Die Änderung der Festsetzungen der Bebauungspläne erfordert die Änderung des Flächennutzungsplans. Diese Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren vorgenommen und ist vom zuständigen Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen zu beschließen. Die Änderungen und Stellungnahmen wurden in der Sitzung von Herrn Amiguet vom Büro Baldauf ausführlich vorgestellt. Von Seiten Daimler waren Herr Imdahl und Herr Katzorke anwesend und dankten der Gemeinde für das gute Miteinander.

Der vorliegende Bebauungsplan „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ – 1. Änderung umfasst unter anderem folgende Änderungen:

- Neufestsetzung und Zurücknahme von Sondergebietsflächen,
- Änderung und Neuaufnahme von zulässigen Nutzungen in den Sondergebieten,
- Änderung des Maßes der baulichen Nutzung,
- Aufnahme der Zulässigkeit von Natur- und Artenschutzmaßnahmen.

Der vorliegende Bebauungsplan „Prüf- und Technologiezentrum – Hochbauzone“ – 1. Änderung umfasst unter anderem folgende Änderungen:

- Anpassung der Festsetzung aufgrund der teils veränderten Straßenführung der L 225 (Kreisverkehr Süd),
- Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen im SO 2 und im Bereich der Gemeindebedarfsfläche,
- Anpassung der zulässigen Nutzungen in den Sondergebieten.

An den örtlichen Bauvorschriften wurden jeweils keine Änderungen vorgenommen. Diese waren nicht Bestandteil der aktuellen Verfahren und gelten unverändert fort.

Einstimmig ist der Gemeinderat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den zum Entwurf des Bebauungsplanes „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ – 1. Änderung und den zum Entwurf des Bebauungsplanes „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ – 1. Änderung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle gefolgt und hat diese bestätigt. Der Bebauungsplan „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ – 1. Änderung in der Fassung vom 27.04.2020 und der Bebauungsplan „Prüf- und Technologiezentrum – Hochbauzone“ – 1. Änderung in der Fassung vom 27.04.2020 wurden ebenfalls einstimmig als Satzung beschlossen.

Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung der Freiraum- und Landschaftsplanung Zimmern, Amtenhauser Bach Nord

In enger Abstimmung mit dem Landratsamt (untere Baurechtsbehörde und Wasserwirtschaftsamt) wurde die in der Sitzung von Herrn Vorrath vom Büro Planstatt Senner vorgestellte Planung erarbeitet. Die Ziele der Planung liegen darin, dass die drei Bauplätze ohne Bebauungsplan entlang der Beethovenstraße realisiert werden können. Einhergehend soll mit der Renaturierung des Amtenhauser Bachs die Hochwassersituation / Hochwassergefahrenkarte verbessert werden. Der bestehende Fußweg entlang des Amtenhauser Bach, soll vom vorherigen Park Amtenhauser Bach in Richtung Friedhof fortgeführt werden. Des Weiteren ist ein Atrium mit Sitzstufen und einem Niederwasserbereich geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenschätzung in Höhe von 350.000 € (brutto). Im Jahr 2020 soll die Planung inkl. Genehmigung erstellt werden, ebenfalls werden die Förderanträge eingereicht. Im Jahr 2021, nachdem die Förderanträge und Genehmigungen bewilligt sind, kann die Ausschreibung und Realisierung stattfinden. Für die Renaturierungsmaßnahmen soll eine Förderung nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt werden. Der Antrag kann gestellt werden, da die Gemeinde Immendingen über einen Gewässerentwicklungsplan verfügt. Seitens des LRA Tuttlingen wurde die Unterstützung des Antrages zugesagt. Der maximale Fördersatz beträgt zwischen 70 % und 85 %. Des Weiteren können durch den nicht geförderten Invest Ökopunkte generiert werden. Einstimmig hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt in die Ausführungsplanung einzusteigen und die Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten.

Vorstellung Entwurfsplanung/Ausführungsplanung und Kostenberechnung der Erschließung „Hinterwieden II“ Gemarkung Immendingen

Nachdem der Bebauungsplan Hinterwieden II seit 06.03.2020 rechtskräftig ist, liegt nun die Entwurfsplanung und Kostenberechnung vor. Diese beinhaltet die Erschließung für den Bebauungsplan Abschnitt Hinterwieden II. Der bestehende Kanal wurde befahren und weist keine Beschädigungen auf, somit können die geplanten 112 Wohneinheiten und die bestehenden Gebäude an den bestehenden Kanal angeschlossen werden bzw. angeschlossen bleiben.

Ebenfalls wird im nördlichen Bereich die Wasserleitung im Bestand bleiben, im südlichen Bereich wird ein Ringschluss der Wasserleitung vom Verkehrsplatz bis hinter die Realschule hergestellt. Ebenfalls wird das Abwasser des Feuerwehrhauses in diese Richtung abgeleitet. In genannten Leitungsgraben soll eine neue Stromleitung der ED Netze zur Umspannstation Hinterwieden verlegt werden. Von der bnNETZE liegt ebenfalls ein Interesse vor die Gasversorgung im Gebiet auszubauen. Die Versorgungsunternehmen Telekom und Vodafone wurden benachrichtigt. Diese werden erst im Zuge der Ausführung genauere Auskünfte erteilen. Das kommunale Breitband wird ebenfalls im Gebiet mitverlegt. Die Ausschreibung der Bauleistung wird nach Billigung der Entwurfsplanung am 30.04.2020 öffentlich ausgeschrieben und soll voraussichtlich in der GR-Sitzung am 29.06.2020 vergeben werden. Somit soll die Maßnahme zwischen Juli 2020 bis im Frühjahr 2021 ausgeführt werden. Im Haushalt stehen 660.000 € für die Erschließung bereit. Die Kostenberechnung v. 09.04.2020 ergibt 878.000 € (brutto). Somit entsteht ein Delta von 218.000 €. In der Kostenschätzung v. 24.04.2019 für die HH-Planung 2020 waren die Grundlagen für eine exakte Kostenannahme noch nicht gegeben. Die Ringleitung der Wasserleitung sowie die Kanalverlängerung waren darin nicht enthalten. Ebenfalls war die Verkehrsplatzgestaltung von der Max-Eyth-Straße kommend sowie die Stellplatzanordnung vor der Sporthalle nicht final abgestimmt und die Wendemöglichkeit für die Einfahrtstrompete zur Bachzimmerer Straße noch nicht soweit in der Planung, um genauere Kosten zu ermitteln. Das Delta von 218.000 € soll aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden. Einstimmig hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt die Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten.

Vergabe Planungsleistung für die Plangenehmigungsverfahren Erddeponien „Alte Mauenheimer Steig“ und „Erweiterung der Erddeponie an der L225“ Gemarkung Immendingen

Die gemeindeeigene Erddeponie in Immendingen, östlich der L225, erreichte ihre vorgesehene Kapazität und wurde dementsprechend geschlossen. Um der Bürgerschaft weiterhin die Möglichkeit zu geben, unbelasteten Aushub auf dem Gemeindegebiet zu entsorgen, strebt die Gemeinde die Schaffung zweier weiterer Erddeponiestandorte an. Der Standort „Alte Mauenheimer Steig“ soll süd-westlich der geschlossenen Erddeponie und westlich der L225 entstehen. Die Kosten für das Genehmigungsverfahren für diesen Standort belaufen sich auf 32.011 € brutto ohne Nebenkosten. Der Standort ist notwendig, da die Fläche der Erweiterung momentan verpachtet ist und landwirtschaftlich genutzt wird und somit aktuell noch nicht zur Verfügung steht. Die Fläche der Erweiterung der bisherigen „Erddeponie an der L225“ befindet sich unmittelbar östlich der alten Erddeponie. Die Kosten für die Erweiterung belaufen sich auf 30.821 € brutto ohne Nebenkosten. Die planungsrechtliche Grundlage der Ausweisung dieser Deponieflächen wurde mit dem Aufstellungsbeschluss des GVV am 27.01.2020 mit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans geschaffen. Um der genehmigungsrechtlichen Situation gerecht zu werden, werden nun für die zwei Flächen eine separate abfallrechtliche Genehmigung nach § 35 Kreislaufwirtschaftsgesetz angestrebt. Mit Erteilung dieser geht die Plangenehmigung einher. . . .

Für das notwendige Plangenehmigungsverfahren wurden verschiedene Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Da dieses Verfahren jedoch nur von sehr wenigen Büros angeboten wird, hat lediglich das Ingenieurbüro Dröscher aus Tübingen ein Angebot abgegeben, was sich für die Erweiterung auf 30.821 € (brutto ohne NK) und den neuen

Standort auf 32.011 € (brutto ohne NK) beläuft. Das Angebot beinhaltet die Plangenehmigung, die technische Planung, sowie die geologische und hydrologische Untersuchung. Das Ingenieurbüro Dröscher fungiert somit als Generalplaner. Eisntimmig hat der Gemeinderat beschlossen das Ingenieurbüro Dröscher mit den Planfeststellungsverfahren zum Angebotspreis von 30.821 € (brutto ohne NK) „Erweiterung der Erddeponie an der L225“ und zum Angebotspreis von 32.011 € (brutto ohne NK) „Alte Mauenheimer Steig“ zu beauftragen.

Bekanntgabe der Mitverlegung Kabelschutzrohr für kommunales Breitband vom POP „Im Gewerbepark“ bis zur Holzbrücke Zimmern

Die Gemeinde Immendingen möchte im Zuge der Verlegung der 20 kV Stromtrasse für Daimler ein Kabelschutzrohr vom POP „Im Gewerbepark“ Immendingen zur Zimmerer Holzbrücke mitverlegen. Die Mitverlegung erfolgt mit einem DA 110 Kabelschutzrohr, welches auch die neuen Breitbandförderrichtlinien des Bundes erfüllt. So kann für eine spätere Breitbandnutzung des Leerrohres der volle Fördersatz erreicht werden. Dies ist nun der Lückenschluss zwischen Immendingen und Hintschingen, da vergangenes Jahr bereits ein Kabelschutzrohr von Richtung Hintschingen bis zur Zimmerer Holzbrücke mitverlegt wurde. Es liegt ein Angebot der ED Netze aus Rheinfeldern mit einer Bruttoangebotssumme von 120.000 € vor. Aufgrund des zeitlichen Rahmenplans der Maßnahme wurden die Arbeiten bereits vergeben. Eine spätere, eigene Verlegung, die für den Breitbandausbau ohnehin nötig wäre, würde für die Gemeinde eine ungleich höhere finanzielle Belastung bedeuten. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Mittel in Höhe von 700.000 € für den Breitbandausbau bereitgestellt und die Finanzierung somit gesichert. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Maßnahme genommen.

Baugesuche

Weiter hat der Gemeinderat über zwei Baugesuche beraten. In einem Fall wurde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ein weiteres Baugesuch war lediglich zur Kenntnisnahme.